

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1255/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 20.11.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2012	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 19.11.2012 - Ausschüttung von Anteilen durch die Sparkasse Gießen -

Anfrage:

Neun von 33 Sparkassen in Hessen schütten Anteile ihrer Gewinne an ihre Träger, die Kommunen, aus. Die Gießener Sparkasse gehört zu jenen, die das nicht machen. Die Gießener Oberbürgermeisterin findet – laut Anzeiger vom 14. 11. 12 – das richtig. Sie vertritt dem Anzeiger gegenüber die Auffassung, dass der städtische Haushalt selbst mit einer sechsstelligen Summe durch die Sparkasse nur unwesentlich entlastet werden könne.

Dabei blickt die Sparkasse Gießen erneut auf ein erfolgreiches Jahr mit einem sehr guten Ergebnis zurück. Ihr Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn für 2011 betrug 3,6 Mio. Euro, nach 3,7 Mio. Euro im Jahre 2010. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Wieso ist eine sechsstellige Summe für die Haushaltskonsolidierung eine unwesentliche Entlastung, wenn es bei vielen anderen Dingen, die nun auf den Prüfstand kommen oder kamen wie der Wochenmarkt, nur um fünfstellige Summen handelt?"

- **1. Zusatzfrage:** "Wie viel schlimmer muss die Haushaltslage in Gießen noch werden, dass der Magistrat sich für eine Ausschüttung von Gewinnanteilen bei der Sparkasse einsetzt?"
- **2. Zusatzfrage:** "Kann sich die Oberbürgermeisterin bei den oben wiedergegebenen Auffassungen auf einen, vorher gefassten Beschluss des Magistrats stützen?"